

Kijkwijzer – Das niederländische Selbstklassifizierungssystem

CLAUDIA MIKAT

NICAM, das niederländische Institut für die Klassifizierung audiovisueller Medien, hat den gesetzlichen Auftrag ein sog. Selbstklassifizierungssystem für Filme zu entwickeln. Im »Kijkwijzer-Fragebogensystem« werden seit 2001 die Antworten der Anbieter automatisch nach einem festen Schlüssel in Altersfreigaben, Sendezeiten und Inhaltspiktogramme »übersetzt«.

Wegweiser für das Sehen

Im Jahr 2000 wurde der Jugendmedienschutz in den Niederlanden umfassend reformiert. Die für das Kino zuständige Filmkeuring, die in vielerlei Hinsicht mit der deutschen FSK vergleichbar war, wurde abgeschafft, die Filmprüfung durch ein medienübergreifendes System der Anbieterkennzeichnung ersetzt. Hintergrund war die 1997 verabschiedete EU-Richtlinie »Fernsehen ohne Grenzen«, die den Mitgliedsstaaten aufgab, Kinder und Jugendliche vor potenziell beeinträchtigenden Inhalten in allen audiovisuellen Medien zu schützen. Das zuständige Ministerium für Kultur und Medien suchte daraufhin den Dialog mit den niederländischen Verbänden des öffentlichen und privaten Rundfunks, der Kinobesitzer, der Film- und DVD-Verleiher sowie der Spielindustrie und unterstützte die Gründung der Stiftung NICAM (Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media), die ein solches System entwickeln und beaufsichtigen sollte (vgl. Bekkers 2006).

Im Februar 2001 nahm das NICAM seine Arbeit auf und lieferte mit dem Selbstklassifizierungssystem Kijkwijzer (übersetzt: »Wegweiser für das Sehen« und »Schau klüger!«) ein Gegenmodell zur bis dahin üblichen Prüfung in Ausschüssen. Seitdem sind es nicht mehr unabhängige Fachleute, die eine Freigabe auf der Grundlage von Prüfkriterien und einer Wirkungsdiskussion erteilen, sondern die Prüfung erfolgt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter im Medienunternehmen selbst. Nach Sichtung eines Angebotes werden Daten zum Inhalt – zu den Fragegruppen Gewalt, Angst, Sex, Diskriminierung, Drogen und Sprache – in einen Computerfragebogen eingegeben. Am Ende des Prozesses generiert das Programm nach festen hinterlegten Algorithmen eine Altersfreigabe und stellt dieser bis zu drei Inhaltspiktogramme zur Seite, die über die wesentlichen Gründe für das Rating informieren.

Ausschussdiskussion versus Fragebogenauswertung

Der zentrale Unterschied zwischen der automatisierten Inhaltsauswertung und einer wirkungsorientierten Betrachtung wie sie in Deutschland (noch) übliche Praxis ist, liegt in der Berücksichtigung des Erzählkontextes. In den Ausschussdiskussionen von FSK und FSF ist grundsätzlich die Gesamtwirkung eines Filmes oder einer Serie zu ermitteln, weshalb nicht nur einzelne Szenen, beispielsweise einzelne Gewaltakte, betrachtet werden, sondern ihre Bedeutung im Rahmen des Genres und der Narration (vgl. § 2 FSK-Grundsätze; § 28 Abs. 3 FSF-Prüfordnung). Bei der fragebogengestützten Kategorisierung der Inhalte wird der Erzählkontext dagegen so weit wie möglich ausgeblendet.

Bewertet wird, was zu sehen und was zu hören ist. Beim Merkmal *Gewalt* etwa geht es im Wesentlichen um drei Faktoren: Sind die gezeigten Formen physischer Gewalt eindringlich? Sind sie realistisch bzw. realisierbar? Und führen sie zu sichtbaren, schweren Verletzungen? Die von einem Wissenschaftsgremium entwickelte Auswertungslogik der hinterlegten Algorithmen deckt sich zum Teil mit wissenschaftlichen Wirkungsvermutungen und ist relativ leicht zu durchschauen: Als Kontextkriterium dient der Fiktionalitätsgrad, der über die Filmgattung – Fiction, Non-Fiction oder Animation – abgefragt wird. Es gilt: Je fiktionaler, umso weniger problematisch im Sinne des Jugendschutzes. Sind bei einer fiktionalen Produktion alle drei Faktoren gegeben – eine eindringliche und realistische Gewaltszene mit sichtbaren schweren Verletzungen – wird das Produkt mit der in den Niederlanden höchsten Altersstufe 16 gekennzeichnet. Nur zwei Faktoren führen zu einer Freigabe ab 12, ein Faktor zu einer Freigabe ab 6 Jahren. Bei einer Non-Fiction-Produktion, in der Gewalt ohnehin realistisch oder realisierbar ist, führt bereits die Kombination aus eindringlicher Darstellung und schwerer Verletzung zu einer Freigabe ab 16. In einem Cartoon führen die drei Faktoren nur zu einer Freigabe ab 12. Ein Slapstick-Kontext senkt die Bewertung um eine Stufe ab, die Verbindung von Gewalt und Sexualität hebt sie um eine Stufe an (vgl. Mikat 2009).



[HTTPS://WWW.KIKWIJZER.NL/ENGLISH](https://www.kijkwijzer.nl/english)

In ähnlicher Weise werden in den anderen Kategorien Faktoren abgefragt, die in verschiedenen Kombinationen und in Abhängigkeit zum Grad der Realitätsnähe zu den jeweiligen Freigaben führen. In der Kategorie »Angst« ist die Explizitheit der Bilder wesentlich für die Einstufung. In der Kategorie *Drogen* geht es vor allem darum, ob der Konsum von Drogen und Alkohol in einem positiven Licht dargestellt oder explizit verurteilt wird. Sowohl in der Kategorie *Drogen* wie auch *Diskriminierung* wird als relativierender Faktor berücksichtigt, wenn das negative Verhalten durch einen nicht ernst zu nehmenden Charakter erfolgt. In der Kategorie *Sex* schließlich wird nach der Sichtbarkeit von Genitalien, der Häufigkeit sexueller Handlungen und dem Ausmaß von sexuell orientierter Sprache gefragt. *Grober Sprachgebrauch* lässt sich in mehreren Kategorien benennen und erscheint im Endergebnis als Warnhinweis ohne Einfluss auf die Altersfreigabe.

Das Kijkwijzer-System ist in Deutschland umfassend besprochen, getestet und mit traditionellen Bewertungsvorgängen verglichen worden (vgl. tv diskurs 50, 2009; Kückner 2009; Hopf/Braml 2010). Dabei zeigt sich, dass die Ergebnisse trotz der sehr unterschiedlichen Methoden in etwa 80 % der Fälle mit den Freigaben von FSF und FSK übereinstimmen. Sie entsprechen sich vor allem dann, wenn hinter den Kijkwijzer-Fragen bzw. ihren Operationalisierungen ähnliche Grundannahmen von Medienwirkungsforschung und Entwicklungspsychologie stehen. Gemeinsam ist beiden Kriteriensystemen etwa der Rückgriff auf lerntheoretische Modelle – bei Kijkwijzer durch die Überlegung, dass sich eine Vorbildwirkung relativiert, wenn die Handlung durch einen nicht ernst zu

nehmenden Antihelden erfolgt. Auch die Berücksichtigung von Angst auslösenden Stimuli sowie der Realitätsnähe als potenziell Angst und Aggression verstärkenden Faktor findet sich in beiden Systemen wieder.

Auf der anderen Seite sind die Unterschiede in immerhin 20 % der Fälle darauf zurückzuführen, dass die Inhaltskategorie für sich genommen – aus deutscher Perspektive – für die Wirkung gar nicht entscheidend ist. Vor allem komplexere Themen und ethische Fragestellungen lassen sich nach der Spruchpraxis von FSK und FSF nur unter Berücksichtigung des Kontextes angemessen bewerten. Green Book beispielsweise, ein Roadmovie über Rassismus und Freundschaft, wird nach dem Kijkwijzer-Fragebogen mit »12 für Gewalt, Diskriminierung und Drogen« kategorisiert. Die FSK betont dagegen, dass »die Grundhaltung des Films positiv ist und letztlich Toleranz und Freundschaft« fördert, weshalb bereits 6-Jährigen zugetraut wird, das Geschehen zu verarbeiten¹.



ALTERSFREIGABEN UND PIKTOGRAMM (QUELLE: WWW.KIKWIJZER.NL/ACTUEEL)

Der Gedanke, dass man Kindern und Jugendlichen zuweilen auch belastende Szenen zumuten muss, um eine kritische Auseinandersetzung mit Themen wie Gewalt oder Drogen zu befördern, ist dem Kijkwijzer-System fremd. Ob ein Psychopath die Ordnung stört oder ein positiver Held sie wieder herstellt, ist für das Fragebogenergebnis nicht relevant. Umgekehrt wird nicht berücksichtigt, dass Filme auch äußerst problematische Botschaften transportieren können, ohne einen Gewaltakt oder einen Tropfen Blut zu zeigen. Die Dokumentation »American Skinheads« etwa wurde von der FSF erst ab 16 Jahren freigegeben, weil einige extremistische Thesen nicht eingeordnet werden. Vereinzelt kritische Stimmen gegen Rassismus führen nach Kijkwijzer dazu, unter dem Aspekt *Diskriminierung* keine Altersbeschränkung zu erteilen – die Dokumentation erhält 12 für Angst.

¹ Zu den Filmfreigaben im Vergleich vgl. tv diskurs online: <https://tvdiskurs.de/filmfreigaben/>; zu den Freigabebelegungen vgl. auf der FSK-Website: <https://www.spio-fsk.de/?seitid=2&tid=2>; zu den FSF-Freigaben vgl. die Ergebnisse des Modellversuchs in Mikat 2009.

Würdigung und Kritik

Positiv am Kijkwijzer-System werden vor allem der medienübergreifende Ansatz und die große Akzeptanz des Systems bewertet, die durch gezielte Informationskampagnen befördert wurde (vgl. Scheuer 2009). Die Bekanntheit wird dadurch erhöht, dass die Piktogramme in Programmzeitschriften und elektronischen Programmguides verwendet werden müssen. Das System ist transparent: Alle Entscheidungen sind auf der Website von Kijkwijzer abrufbar, die Erläuterung der Auswertungslogik findet sich im Netz (vgl. Valkenburg u. a. 2002). Überdies ist das System offen für Anpassungen an neue Formate und aktuelle Entwicklungen. Nach öffentlicher Kritik an Talkshows und sexualisierten Musik-Clips wurden entsprechende Kategorien entwickelt und der Auswertungsalgorithmus angepasst. Stunt- oder Unfallformate führten zum Fragekomplex »Selbstgefährdung«. Und der Diskussion um die zu große Altersspanne zwischen 6 und 12 insbesondere mit Blick auf die Harry-Potter-Filme wurde mit der Einführung der neuen Alterskategorie »ab 9 Jahren« begegnet. Kritiker des Systems verweisen auf die verfassungsrechtliche Bedeutung des Jugendschutzes in Deutschland, der nur eine qualifizierte Jugendschutzbewertung unter Einbeziehung des Kontextes gerecht werde. »Die neuen Bewertungsansätze mögen auf den ersten Blick durch ihre Einfachheit und Kategorienbildung aus Anbietersicht überzeugen, sieht man aber hinter die Fassade, kann man die Bedenken, die eine Bewertung ohne Würdigung des Gesamtzusammenhangs mit sich bringt, nicht ausräumen« (Hopf/Braml 2010, S. 230).

DIE BENENNUNG EINES GEWALTAKTES SAGT NICHTS DARÜBER AUS, WIE KINDER IHN ERLEBEN.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist das Bemühen um Objektivierung komplexer Wirkungsprozesse ohnehin vergeblich, weil man »Medieninhalte nicht wirklich interpretationsfrei erfassen« und die »künstlich geschaffene Operationalisierung ... den Erkenntnisgegenstand« nur unzureichend abbilden kann (Michaelis 2009). Die Benennung eines realistischen Gewaltaktes und schwerer Verletzungen sagt eben nichts über die Handlungsabsicht aus – und nichts darüber, wie diese Gewaltszene von Kindern oder Jugendlichen erlebt wird.

Fazit

Seit Ende 2018 ist bekannt, dass auch die FSK ein Selbstklassifizierungstool für filmische Inhalte entwickelt, sodass sich die Frage stellt, inwieweit der deutsche Jugendmedienschutz eine ähnliche Veränderung erfahren könnte oder sollte wie der niederländische im Jahr 2001.

Dabei zeigt gerade der Blick auf Kijkwijzer, dass ein derartiger Paradigmenwechsel nicht einfach verordnet werden kann. Kennzeichnend für das niederländische System ist vielmehr der politische Wille zur Veränderung unter Einbeziehung aller Medienanbieter und sonst im Jugendmedienschutz relevan-

ten Akteure, außerdem ein hohes Maß an Transparenz und Offenheit für größtmögliche Akzeptanz in der Gesellschaft. Ein vergleichbarer Systemwechsel in Deutschland mit seiner Kompetenzaufteilung im Jugendmedienschutz zwischen Bund und Ländern scheint derzeit nicht in Sicht.

Claudia Mikat
Medienpädagogin

Geschäftsführerin der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF)

Literatur

Bekkers, Wim: Das niederländische NICAM – ein Bock als Gärtner? Viel Selbstkontrolle, wenig Staat. In: *tv diskurs* 3/2006, S. 4-7

Hopf, Kristina; Braml, Birgit: Bewertungsvorgänge im Jugendmedienschutz. Kategorienbildung anstelle differenzierter Jugendschutzprüfung – Paradigmenwechsel oder Feigenblatt? In: *ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*. 3/2010, S. 211 ff.

Kijkwijzer! Titelthema in *tv diskurs*. Verantwortung in audiovisuellen Medien. 4/2009. <https://tvdiskurs.de/heft/kijkwijzer/> darin: **Michaelis, Wolfgang:** Der Charme des Medien-Erfassungsverfahrens Kijkwijzer, S. 56-61. **Mikat, Claudia:** »Meine Arbeit macht jetzt eine Maschine?«, S. 40-47. **Scheuer, Alexander:** Poldergeist – Vertrauen und Verantwortung im niederländischen Jugendmedienschutzsystem, S. 32-35

Kückner, Christoph: Jugendmedienschutz in Europa. Ein qualitativer Vergleich und eine Suche nach gemeinsamen Perspektiven am Beispiel von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. In: *w.e.b. Square*, 3/2009. <http://websquare.imb-uni-augsburg.de/2009-03/10>

Valkenburg, Patti u.a.: Kijkwijzer: The Dutch Rating System for Audiovisual Productions. *Communications* 27 (2002), S. 79-102 https://www.researchgate.net/publication/240753304_Kijkwijzer_The_Dutch_Rating_System_for_Audiovisual_Productions